

**Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen
zur Benennung von Mitgliedern in den Wahlvorständen des Amtes Züssow
für die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Wahlbekanntmachung

Am 09. Juni 2024 finden die Europa- und landesweiten Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) werden hiermit

zur Bildung der Wahlvorstände

die in den Gemeinden **Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und der Stadt Gützkow**

vertretenen **Parteien und Wählergruppen** aufgefordert, bis zum

31. Januar 2024

Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände für die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 vorzuschlagen.

Jeder Wahlvorstand besteht aus der/dem Wahlvorsteher/-in, einem Stellvertreter/-in und drei bis sieben weiteren Mitgliedern (§11 LKWG M-V).

Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nach § 7 Abs. 3 LKWG M-V nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bitte reichen Sie entsprechende Vorschläge bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow ein.
Interessierte können sich auch telefonisch (Tel. 038355 643 0) oder per E-Mail (wahlen@amt-zuessow.de) melden.



H. Wendt
Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde

Züssow, den 02. Januar 2024